



Kostenbeitragsordnung

Montessori-Kinderhaus Puchheim

Montessori-Kinderhaus Puchheim

Allinger Straße 7

82178 Puchheim

☎ 089 849 330 00

kinderhaus-puc@montessori-ffb.de

www.montessori-ffb.de

Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN: DE16 7005 3070 0008 0346 47

BIC: BYLADEM1FFB

Amtsgericht München VR 40465

Steuer Nr. 117 / 109 / 90133

Mitglied im **Paritätischen** Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.

Mitglied im Montessori Landesverband Bayern e.V.



Kostenbeitragsordnung gültig ab 01.09.2023 – Fassung vom 21.11.2022

1. Beitragspflicht

- (1) Die Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V. erhebt für Besuch und Benutzung des Montessori-Kinderhauses Puchheim Kostenbeiträge.
- (2) Der Besuch beginnt an dem Tag, der im Betreuungsvertrag als Aufnahmetag genannt ist.
- (3) Die Beitragspflicht endet durch Kündigung des Betreuungsvertrages. Abwesenheit infolge Krankheit oder aus sonstigem Grund unterbricht den Vertrag nicht.

2. Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner sind,
 - die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in das Montessori-Kinderhaus Puchheim aufgenommen wird,
 - diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in das Montessori-Kinderhaus Puchheim angemeldet haben.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

3. Entstehen und Fälligkeit der Kostenbeiträge; Zahlungsverkehr; Verpflegung

- (1) Die Beiträge entstehen erstmals mit dem Aufnahmetag des Kindes in das Montessori-Kinderhaus Puchheim.
- (2) Die Beiträge werden erstmals mit dem Aufnahmetag des Kindes in das Montessori-Kinderhaus Puchheim fällig.
- (3) Die Beiträge sind zum jeweils Ersten eines Monats für den gesamten Monat fällig und an 12 Monaten des Jahres zu bezahlen. Für den Monat August ist der volle Beitrag zu entrichten. Unabhängig vom erstmaligen Aufnahmetag ist stets der volle Monatsbeitrag fällig.
- (4) Kommt ein Kind nicht zum vereinbarten Zeitpunkt der Aufnahme in das Montessori-Kinderhaus Puchheim, sind die Kostenbeiträge bis zur erneuten Platzvergabe von den Beitragsschuldnern zu tragen, ebenso ist der dem Träger entgangene Zuschussbetrag von den Beitragsschuldnern zu ersetzen.
- (5) Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V. eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Die Zahlungspflichtigen werden spätestens 3 Tage vor dem ersten Lastschriftzug sowie vor jeder folgenden Änderung über den Zeitpunkt und den Betrag der zukünftigen Abbuchungen informiert.
- (6) Eventuell anfallende Gebühren bei Rückbuchung müssen von den Beitragsschuldnern getragen werden.
- (7) Barzahlung ist nicht möglich.
- (8) Bei Abwesenheit (Krankheit, Ferien, Kuraufenthalte etc.) des Kindes während des Monats wird keine Rückvergütung gewährt.
- (9) Der Verpflegungsbeitrag entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen.
- (10) Der Bestellmodus wird von der Einrichtungsleitung festgelegt. Werden bestellte Mittagessen nicht abgenommen oder nicht rechtzeitig abbestellt, so ist der Verpflegungsbeitrag dennoch zu entrichten.
- (11) Die Verpflegungsbeiträge werden zum Ende des Monats abgerechnet und am 15. eines jeden Monats für den vorhergehenden Monat fällig.

4. Kostenbeiträge

- (1) Für den Besuch der Kleinkindgruppe sind folgende monatliche Betreuungsbeiträge zu entrichten:

	mehr als 3 - 4 Std.*:	mehr als 4 - 5 Std.:	mehr als 5 - 6 Std.:	mehr als 6 - 7 Std.:	mehr als 7 - 8 Std.:	mehr als 8 - 9 Std.:	mehr als 9 - 10 Std.:
Kleinkindgruppe (Krippe)	272,00 €	300,00 €	328,00 €	356,00 €	384,00 €	412,00 €	440,00 €

- (2) Für den Besuch der Kindergartengruppe sind folgende monatliche Betreuungsbeiträge zu entrichten:

	mehr als 3 - 4 Std.*:	mehr als 4 - 5 Std.:	mehr als 5 - 6 Std.:	mehr als 6 - 7 Std.:	mehr als 7 - 8 Std.:	mehr als 8 - 9 Std.:	mehr als 9 - 10 Std.:
In der Kindergartengruppe abzüglich Elternbeitragszuschuss:	Wird nicht angeboten*	158,00 € - 100,00 € = 58,00 €	174,00 € - 100,00 € = 74,00 €	190,00 € - 100,00 € = 90,00 €	206,00 € - 100,00 € = 106,00 €	222,00 € - 100,00 € = 122,00 €	238,00 € - 100,00 € = 138,00 €

*Auf Grund der festgelegten pädagogischen Kernzeit von täglich 4 Stunden ist eine Buchungszeit von 3 bis 4 Stunden in der Kindergartengruppe nicht möglich.

- (3) Beträge für Ausflüge, Eintrittsgelder etc. sind in den Kostenbeiträgen nicht enthalten.
- (4) Der Freistaat Bayern leistet zur Entlastung der Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Der Zuschuss beträgt 100 € pro Kind und Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

Beitrag für Gruppenkasse

8,00 €	pro Kind pro Monat
--------	--------------------

5. Verpflegung

Der Beitrag für ein Mittagessen beträgt:

3,80 €	Für jedes bestellte Essen
--------	---------------------------

Der Beitrag für die Brotzeitkasse beträgt:

8,00 €	pro Kind pro Monat
--------	--------------------

6. Aufnahmegeld

Das Aufnahmegeld ist ein einmaliger Kostenbeitrag für die Aufnahme des ersten Kindes in eine der Einrichtungen der Montessori-Gemeinschaft. Es wird bei Vertragsabschluss fällig und wird nicht erstattet, wenn der Schul- bzw. Kinderhausplatz nicht angetreten wird.

150,00 €	pro Familie
----------	-------------

7. Erhöhung der Kostenbeiträge

Eine Erhöhung der Kostenbeiträge um bis zu 5% pro Betreuungsjahr ist möglich. Darüber hinausgehende außerordentliche Erhöhungen aus begründetem Anlass sind mit Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

8. Mitgliedsbeitrag Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V.

Die Mitgliedschaft in der Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e.V. ist nicht verpflichtend.

Vollmitgliedschaft	84,00 €	jährlich
Fördermitgliedschaft	42,00 €	jährlich

9. Rückbuchungsgebühren

Liegt der Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (nicht gedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontenänderung), sind die Rückbuchungsgebühren von den Eltern zu übernehmen.

10. Mahngebühren

1. Zahlungserinnerung	keine
2. Zahlungserinnerung	5,00 € + Porto
3. Zahlungserinnerung	10,00 € + Porto/Einschreiben

11. Besondere finanzielle Notlagen und Übernahme der Kostenbeiträge im Rahmen der Jugendhilfe

- (1) In finanziellen Härtefällen besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt. Anträge, die in der Einrichtung oder beim Kreisjugendamt Fürstenfeldbruck, Münchener Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck erhältlich sind, sollen in der Regel vor Aufnahme des Kindes in das Montessori-Kinderhaus Puchheim gestellt werden. Anträge zur Übernahme der Kostenbeiträge für das Mittagessen können beim Jobcenter (Hartz IV) oder beim Amt für Soziales gestellt werden.
- (2) Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern die geschuldeten Kostenbeiträge zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Kostenbeiträge bereits für ein oder mehrere Betreuungsjahr/e übernommen worden sind und eine Weiterzahlung zu erwarten, aber noch nicht erfolgt ist.

12. Hinweis

Die Benutzungs- und Kostenbeitragsordnung ist in der jeweils gültigen Fassung und diese ergänzende, ändernde und ersetzende Fassung Bestandteil des Betreuungsvertrags und wird durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrags durch die Eltern als verbindlich anerkannt.

13. Inkrafttreten

Die vorliegende Kostenbeitragsordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Montessori-Gemeinschaft Fürstenfeldbruck e. V.

Der Vorstand